

Ausbildung zum Ladekranfahrer Erstschtulung, sowie jährliche Unterweisung

FB: 21

Wer benötigt einen Fahrausweis für den Ladekran?

Nach den Berufsgenossenschaftlichen Richtlinien benötigt jeder der beruflich einen Ladekran bedient, einen Fahrausweis, mit eingetragenem Fahrauftrag und den für das Fahrzeug erforderlichen Führerschein.

Dauer:

- 5 Tage bei Ersterwerb (40 UE)
- 4 Unterrichtsstunden jährliche Unterweisung

Voraussetzungen:

- bei Ersterwerb, Mindestalter 18 Jahre und gesundheitliche Eignung, besonders räumliches Sehen sowie den für das Kranfahrzeug erforderliche Fahrerlaubnisklasse
- bei jährlicher Unterweisung, gültiger Fahrausweis.

Inhalte der Ausbildung:

- Gesetzliche Vorschriften
- Vorgaben der Berufsgenossenschaft
- Unfallverhütungsvorschriften
- Bedienvorschriften
- Sicherheitsregeln
- persönliche Schutzausrüstungen
- Sicherheitseinrichtungen an Ladekran
- Baugruppen Bauarten
- Umgang mit Last
- Traglasttabellen
- Handzeichen
- Transport des Ladekrans- Aufstellung- Abstützung- Unterbauung
- Pflege und Wartung
- Sichtkontrollen- Funktionsproben- Ablegereife
- Verhalten bei Störungen
- praktische Übungen
- Abschlusstest in Theorie und Praxis

Abschluss:

Personenbezogener Fahrausweis für Ladekran mit interner theoretischen und praktischen Prüfung, Teilnahme - Zertifikat.

Kompetenz:

Unsere Ausbilder sind erfahren in der Aus- und Weiterbildung von Ladekranfahrer und auch sonstigen Kranfahrern. Sie besitzen alle eine anerkannte Ausbildereignungsprüfung.

Besonderer Hinweis:

Die Ausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen durch die Bundesagentur für Arbeit mit einem Bildungsgutschein förderbar. Wir beraten Sie gerne!

Obige Aus- bzw. Weiterbildungen führen wir gerne auch in Ihren Geschäftsbereichen durch.

Hinweis für den Unternehmer:

Jeder Unternehmer ist verpflichtet eine gesonderte Einweisung auf den von ihm eingesetzten Ladekran durchzuführen, zusätzlich muss er einen schriftlichen Fahrauftrag erteilen. Dieser ist im Fahrausweis einzutragen. Der Unternehmer ist außerdem verpflichtet eine jährliche Unterweisung durchführen zu lassen, auch diese ist im Fahrausweis einzutragen. (Berufsgenossenschaftliche Richtlinien)

**AZVG, Ausbildungszentrum für Verkehrsgewerbe
Fahrschule Angelika Rogowski GmbH, Werderstr. 71, 77933 Lahr
Tel.: 07821/9910880 Fax: 07821/9910881**